

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hahn
vom Montag den, 24.04.2023 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Guido Schmittinger Ortsbürgermeister

Wolfgang Schmidt 1.Beigeordneter und Ratsmitglied

Dirk Schmitz 2.Beigeordneter und Ratsmitglied

Olav Franze Ratsmitglied

Marco Jost Ratsmitglied

Marco Schmittinger Ratsmitglied

Benjamin Wedertz Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Ferner anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates gegeben war.
Einwände wurden nicht erhoben.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022

Punkt 2 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	328.450 Euro	649.400 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	346.050 Euro	379.850 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.600 Euro	269.550 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.700 Euro	286.100 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 Euro	40.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.100 Euro	270.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-87.600 Euro	-230.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.300 Euro	-55.600 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A	345 v. H.	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00 €	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €
- und für jeden gefährlichen Hund	360,00 €	360,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Hahn wurde am 06.09.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.766.940,40 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.486.858,90 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 42.511,93 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 63.588,16 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: **3** Ja, **0** Nein, **0** Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **3** Ja, **0** Nein, **0** Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten, sowie auch Marco Schmittinger nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Olav Franze.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 betragen die

Nettoerträge	31.250,00 €
Nettoaufwendungen	31.650,00 €

Es verbleibt somit ein **Fehlbetrag** von **-400,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Brennholz an private Brennholzelbstwerber ab 2022/2023

Das Forstamt Simmern informierte mit Schreiben vom 02.09.2022 über die aktuelle Entwicklung in der Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Brennholzsaizon 2022/2023 wie folgt:

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitungen orientieren sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Sie werden das Brennholzpotential im vorgenannten Rahmen für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben.
- Damit Brennholz nicht „gehamstert“ wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies 10 Festmeter betragen.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden, sind in Ihrem Stadt- oder Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Daher bittet das Forstamt um Beratung und Beschlussfassung über folgende Themen:

- Festlegung der Brennholzpreise je Festmeter und Raummeter

<u>Maßeinheiten</u>	<u>Festmeter</u>	<u>Raummeter</u>
Festmeter (fm)	1	1,4
Raummeter (rm)	0,7	1

- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter
- Beratung über die Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahrens

Die nachfolgenden Preise gelten für durchschnittliche Verhältnisse, wobei die Revierleitung, je nach Bewertung unterschiedlicher Verhältnisse, hiervon abweichen kann. Der Verkauf erfolgt in Festmeter. Da die nachstehenden Preise sich auf Raummeter beziehen, werden diese beim Verkauf von Raummeter in Festmeter umgerechnet.

(1 Raummeter = 0,7 Festmeter).

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss bzgl. der Brennholzpreise Raummeter (rm):

Eiche, Buche, Ahorn, Kirsche, Hainbuche	40,00 €
Birke	35,00 €
Erle, Pappel, Weide,	27,00 €
Nadelholz	27,00 €
Mischpolter (verschiedener Baumartgruppen)	angepasst

Diese Preise gelten ausschließlich für Haushalte der Ortsgemeinde Hahn und für Zuweisung von Polter durch den Revierförster an die Ortsgemeinde Raversbeuren.

Bei Haushalten außerhalb dieser zwei Ortsgemeinden wird ein Zuschlag von 5,00 € je Raummeter (rm) und Baumartengruppe / Mischpolter erhoben.

Die vorgenannten Preise gelten für durchschnittliche Verhältnisse, wobei die Revierleitung, je nach Bewertung unterschiedlicher Verhältnisse, hiervon abweichen kann.

- die Abgabe von Brennholz erfolgt zunächst ausschließlich an Haushalte der Ortsgemeinde
- je Haushalt werden max. 10 Festmeter abgegeben
Änderungskriterium wäre: wenn die Menge des Einschlages geringer ist als die bestellte Gesamtmenge, dann kann der max. Wert pro Haushalt reduziert werden
- die Abgabemenge ist unbegrenzt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Punkt 10 der Tagesordnung

Unterrichtung und Verschiedenes

- **Begehung Straßenbeleuchtung**
 - Angebot noch nicht eingegangen

- **Erneuerung K52**
 - Zwei Varianten wurden vorgestellt, wobei der Gemeinderat Variante 1 bevorzugt. Diese ist mit der Gehwegführung aktuell zu vergleichen.

- **Träger Kindergarten**
 - Am 26.04.2023 findet um 19:00 Uhr nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Markus Bongard eine Infoveranstaltung in der Bürgerhalle in Sohren zu diesem Findung Trägerschaft Kindergarten VG Kirchberg statt. Interessierte Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen, an dieser Infoveranstaltung in der Bürgerhalle teilzunehmen.

- **Runder Tisch Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Hahn**
 - Am Freitag 14.4.2024, um 13.00 Uhr trafen wir uns am Gebäude 663 und 669 zum zweiten Runden Tisch der Außenstelle Hahn. Hier wurde der aktuelle Stand der Flüchtlingsunterkunft erörtert und durch einen Rundgang die Aufteilung gezeigt. Gestartet wird am 19.04.2023 mit Asylbegehrenden aus der Einrichtung in Bernkastel Kues (5 Familien, 27 Personen). Die Einrichtung befindet sich in einem sehr guten Zustand und alle Vorkehrungen sind getroffen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 7 der Tagesordnung

Bauangelegenheiten Gemeindehaus

Es wurden die Vorgaben für die Angebote besprochen aber kein Beschluss gefasst, da nicht genügend Angebote zu diesem Zeitpunkt vorlagen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Wegebauangelegenheiten

1. Die Instandsetzung des Wirtschaftsweges entlang der Landebefeuerung des Flughafen Hahn wird an die Fa. Junker vergeben.
2. Mit einem separaten Auftrag wird Fa.Junker beauftragt verschiedene Gräben mittels Trapezlöffel wiederherzustellen.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.45 Uhr geschlossen

Hahn, den 24.04.2023
Ortsgemeinde Hahn

Guido Schmittinger
Ortsbürgermeister